



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 01/17

10.01.2017

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Solidaritätsabgabe – Winterdienst Gehsteigräumung und -streuung

Wie jedes Jahr ersuchen wir wieder die Opponitzer Bevölkerung um einen Unterstützungsbeitrag mittels **beiliegendem Zahlschein** für die Gehsteigräumung und –streuung.

Dieser wird zur Gänze bei der Kostenabrechnung zu Gunsten der Gehsteig-Anrainer berücksichtigt.

Die Gemeinde Opponitz dankt im Voraus für Ihre geschätzte Solidarität!

AUS DEM INHALT:

- ❖ Solidaritätsabgabe
- ❖ Mutter-Eltern-Beratung mit Zahngesundheitserziehern
- ❖ Goasschlittenfoarn 22.01.2017
- ❖ Sprechtag der SVB, PVA u. KOBV 2017
- ❖ Info Bauen&Wohnen NÖ
- ❖ Info Neuausstellung Reisepass

Beilagen:

Neujahrsempfang 21.01.2017
Yoga für den Körper
Zahlschein Solidaritätsabgabe

Zahngesundheitserzieherin kommt in die Mutter-Eltern-Beratung

Die nächste Mutter-Eltern-Beratung findet am **23.01.2017** um **15:30 Uhr** in der **Volksschule** statt.

Zu diesem Termin wird auch eine **Zahngesundheitserzieherin** von Apollonia mit Kroko anwesend sein und **Tipps rund um die Zahnpflege bei Kinder geben**. Sie informiert die Eltern über die optimale Zahnpflege bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Zahnpflege soll ja bereits mit dem ersten Milchzahn beginnen und ist für die Gesundheit der Zähne sehr wichtig. Bis zum Volksschulalter ist das Nachputzen der Zähne durch die Eltern notwendig. Die Mutter-Eltern-Beratung findet heuer wieder jeden 4. Montag im Monat in der Volksschule statt. Etwaige Urlaubssperren werden rechtzeitig bekanntgegeben.



GOASSCHLITTENFOARN der Volkstanzgruppe und Schuhplattlergruppe „Bergröserl“

Termin: **22. Jänner 2017**

Start: **ca. 14.00 Uhr**

Anmeldung: **Vor Ort von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Traditionelle Streckenführung:

„Suklitsch-Brücke“ bis Haus „Opponitz“

5 Personen pro Gruppe / Nenngeld: €10,00 pro Schlitten



Sprechtage der Sozialversicherung der Bauern 2017

**In der Bezirksbauernkammer
3340 Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9**

**MITTWOCH von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr an folgenden Tagen:**

Jänner: 25.	Juli: 12.
Februar: 15.	August: 02. u. 23.
März: 28. u. 29.	September: 13.
April: 19.	Oktober: 04. u. 25.
Mai: 10. u. 31.	November: 22.
Juni: 21.	Dezember: 13.

Sprechtage der Pensionsversicherungsanstalt 2017

Auskunft und Beratung

**Gebietskrankenkasse, Zelinkagasse 19, 3340 Waidhofen/Ybbs
jeden FREITAG von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

oder

**Gebietskrankenkasse, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten
jeden MONTAG und MITTWOCH von 07.30 - 11.30 Uhr / 12.30 - 14.00 Uhr
(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen).**

Zur Vorsprache ist ein LICHTBILDAUSWEIS als Identitätsnachweis mitzubringen.

Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Kremser Landstr. 5
Telefon: **05 03 03**, E-Mail: **pva-lsn@pensionsversicherung.at**,
Homepage: **www.pensionsversicherung.at**

Sprechtage des Kriegsofferbehindertenverbandes 2017

1. Halbjahr: 03. und 17. Jänner, 07. und 21. Februar, 07. und 21. März, 04. und 18. April,
02. und 16. Mai, 06. und 20. Juni

2. Halbjahr: 04. und 18. Juli, 01. August, 05. und 19. September, 03. und 17. Oktober,
07. und 21. November, 05. und 19. Dezember

AMSTETTEN

**Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, Wiener Straße 55
jeden 01. und 03. Dienstag im Monat von 09:00 – 12:00 Uhr**

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00
– 12.00 Uhr und Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr**

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\Nt_server\Daten\Benutzerdateien\A_Presse u. Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2017.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Jetzt Direktzuschuss des Landes NÖ sichern Für Ihren Heizkesseltausch u. die Dämmung der obersten Geschoßdecke

Das Land Niederösterreich unterstützt mit dem NÖ Wohnbaumodell bei der Finanzierung der eigenen vier Wände.

Aber nicht nur beim Neubau, auch die Sanierung bestehender Gebäude ist ein sehr wichtiges Thema. Wer wohnt schon gerne in einem Haus, in dem es zieht oder das im Winter nie richtig warm wird?

„Mit der NÖ Wohnbauförderung ist es jetzt noch leichter Geld und Energie zu sparen“, so LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, „denn für den Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke erhält man jetzt bis zu 4.000,-- Euro Direktzuschuss.“

Nähere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133 (Mo-Do von 08:00 – 16:00 und Fr von 08:00 – 14:00 Uhr).



BAUEN + WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

Heizkessel tauschen und Bares kassieren!

Jetzt doppelt sparen - der Umwelt zuliebe.

Erhalten Sie jetzt bis zu 4.000 Euro Zuschuss des Landes und sparen Sie dadurch wertvolle Energie.

Für Ihren Heizkesseltausch auf erneuerbare Energie und die Dämmung der obersten Geschoßdecke können Sie 20 % Ihrer Kosten vom Land Niederösterreich zurückerhalten.

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Sanitär · Heizung · Lüftung

NÖ Wohnbau-Hotline **02742/22133**
(Mo - Do von 8 - 16 Uhr, Fr von 8 - 14 Uhr)
Jetzt reinklicken und mehr Energie für Ihr Zuhause rausholen: www.noegv.at

Antrag auf Neuausstellung eines österreichischen Reisepasses

Wichtig: Jeder Antragssteller muss persönlich bei der Behörde erscheinen.

BITTE BRINGEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN MIT:

Weder Reisepass noch Personalausweis sind vorhanden:

- Amtlicher Lichtbildausweis oder eine Identitätszeugin/einen Identitätszeugen
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als 6 Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](http://www.passbildkriterien.at), www.passbildkriterien.at (in Farbe)
- Eventuell Heiratsurkunde
- Eventuell urkundlicher Nachweis über akademischen Grad oder Standesbezeichnung Ingenieurin bzw. Ingenieur

Reisepass ist vorhanden - Personaldaten sind gleich geblieben:

- Abgelaufener Reisepass
- Geburtsurkunde (kann verlangt werden)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als 6 Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](http://www.passbildkriterien.at), www.passbildkriterien.at (in Farbe)



Reisepass ist vorhanden - Personaldaten haben sich geändert:

- Abgelaufener Reisepass
- Geburtsurkunde (kann verlangt werden)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als 6 Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](http://www.passbildkriterien.at), www.passbildkriterien.at (in Farbe)
- Eventuell Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid
- Eventuell Staatsbürgerschaftsnachweis
- Eventuell urkundlicher Nachweis über akademischen Grad oder Standesbezeichnung Ingenieurin bzw. Ingenieur

Wenn Sie für ein Kind erstmals einen Reisepass beantragen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als 6 Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](http://www.passbildkriterien.at), www.passbildkriterien.at (in Farbe)
- Persönliches Erscheinen des Kindes ist notwendig
- Ein Reisepass für Kinder und unmündige Minderjährige kann nur von der Person beantragt werden, die auch die gesetzliche Vertretung für das Kind hat.

Beispiele:

Für eheliche Kinder sind beide Elternteile vertretungsbefugt, solange die Ehe aufrecht ist.

Für uneheliche Kinder ist grundsätzlich die Mutter vertretungsbefugt. Falls die Vertretungsbefugnis (im Falle einer gemeinsamen Obsorge) auch für den Vater gilt, muss er dies durch einen mit Rechtskraftbestätigung versehenen Obsorgebeschluss nachweisen.

Für **Kinder aus einer geschiedenen Ehe** ist jene Person vertretungsbefugt, auf die die Obsorge übertragen wurde. Die Obsorgebefugnis muss nachgewiesen werden.

Für **Pflegekinder** sind in der Regel die Pflegeeltern vertretungsbefugt. Es muss die gerichtliche Genehmigung oder die Übertragung durch den Jugendwohlfahrtsträger vorgewiesen werden.

Kinder minderjähriger Eltern werden in der Regel vom Jugendamt vertreten.

Wenn das Kind bereits einen Reisepass besitzt kann die Vorlage von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis unterbleiben.

Im Einzelfall können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden - vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z. B. Schreibweisen).

Gebühren:

Reisepass	€ 75,90
Reisepass Expresszustellung	€100,--
1-Tages-Expresspass	€220,--
1-Tages-Expresspass Kind	€165,--
Kinderpass bis zum 12. Geburtstag	€ 30,--
Kinderpass bis zum 12. Geburtstag, Expresszustellung	€ 45,--
Der erste Kinderpass bis zum 2. Geburtstag	gebührenfrei
Kinderpass bis zum 2. Geburtstag Expresszustellung	€45,--

Hinweis:

Die Ausstellung bzw. Zustellung eines Reisepasses dauert ca. 1 Woche. Die Produktion und Zustellung erfolgt direkt durch die Österreichische Staatsdruckerei.

Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses erhalten Sie im Bürgerservice der Stadt Waidhofen/Ybbs, 07442/511 od. beim Bürgerbüro der BH Amstetten 07472-9025-21149 sowie unter www.help.gv.at. Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter www.bmeia.gv.at